

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

- Schuldnerin: Piranha-Shop GmbH, Schulgasse 7, 6430 Schwyz
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 18.06.2010 bis 08.07.2010
- **3.** Anfechtungsfrist Inventar: 18.06.2010 bis 28.06.2010
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innerhalb der obgenannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirkes Schwyz rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt

sind beim Konkursamt Schwyz schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Notariat Grundbuch- und Konkursamt 6430 Schwyz

00504215